

Sitzung am: 13..12.2023	öffentlich	Top Nr.:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
<b>Qualifizierte Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Schramberg</b> - <b>Auswirkungen auf die Stadt Schiltach</b>			

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2023 den Entwurf eines qualifizierten Lärmaktionsplans gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.

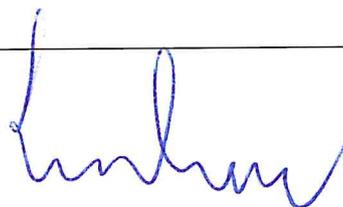
Im Planentwurf wird vorgeschlagen, in der Talstadt auf der Bundesstraße B 462 ab dem Gebäude „Am Hammergraben 82“ (Autohaus Dold) bis Höhe Gebäude „Oberndorfer Straße 242“ (Ortstafel nach der „Grüner Baum-Kurve“) auf einer Strecke von 2.770 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ganztags anzuordnen.

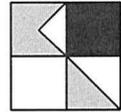
Dies dürfte dazu führen, dass künftig noch mehr Ausweichverkehr die Strecke über das „Aichhalder Loch“ wählt, wo schon heute ein viel zu hohes Verkehrsaufkommen für die schmale Straße zu beklagen ist, weil viele Navigationsgeräte sie schon jetzt als schnellste Route zwischen der A 5 und der A 81 ausweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Schiltach gibt im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahme ab:

„Durch die Ausweisung einer Lärmschutzzone kommt es zu einer signifikanten Steigerung der Durchfahrtszeit durch die Stadt Schramberg. Dies hat zur Folge, dass die Strecke durch das „Aichhalder Loch“ auf den Navigationsgeräten nach wie vor als schnellste Fahrstrecke angezeigt wird. Der Ausweichverkehr und damit die Lärmbelastung wird deutlich zunehmen. Die Stadt Schiltach fordert daher eine gutachterliche Bewertung der Situation im „Aichhalder Loch“ und ggf. die Einrichtung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf dieser Strecke. Keinesfalls darf der Lärmschutz in Schramberg zu einer Verschlechterung der Situation auf der Gemarkung Schiltach-Lehengericht und Aichhalden führen.“





### 5.4.3 Vorgeschlagene Lärminderungsmaßnahmen Straßenverkehrslärm

#### Bereich 01

Ortsteil:	Talstadt
Straßenabschnitt:	B 462 Am Hammergraben / Bahnhofstraße / Schloßstraße / Oberndorfer Straße Ab Höhe Gebäude Am Hammergraben 82 bis Höhe Gebäude Oberndorfer Straße 242 (bzw. Ortstafel)
Länge:	2.770m
Betroffene:	446 Einwohner tags & 713 Einwohner nachts
Maßnahmen:	<p>In diesem Bereich sind ganztags in hohem Ausmaß Betroffene in einem gesundheitsgefährdenden Pegelbereich &gt;65/55 dB(A) zu verzeichnen. Als kurzfristig wirkende Maßnahme wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ganztags angeordnet. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll zudem die Möglichkeit der Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags bei der nächsten anstehenden Fahrbahnsanierung geprüft werden.</p> <p>Für die Gebäude, an denen eine Überschreitung der Lärmsanierungswerte festgestellt wurde, wird die Möglichkeit zur Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern durch das Regierungspräsidium als weitere Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Hierbei ist anzumerken, dass die sehr hohen Immissionen, insbesondere im Bereich der Oberndorfer Straße unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ermittelt wurden, da die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Luftreinhaltegründen ab März 2023 keine Rechtsgrundlage mehr hatte. Es ist aber davon auszugehen, dass auch bei 30 km/h noch hohe, gesundheitsgefährdende Immissionen vorliegen. Hier ist eine weiteren Lärminderung nur noch mit einer Verlagerung des Verkehrs aus der Ortsdurchfahrt heraus entgegenzuwirken. Pläne für eine weitere Ortsumfahrung bestehen in Schramberg seit längerer Zeit, deren Sinnhaftigkeit durch die hohen Immissionen an der B 462 unterstützt wird.</p>